

5. Offene Landesmeisterschaft Sachsen-Anhalt

Streckensegelflug

Ausschreibung

Wettbewerb der Gemischten Klasse
Wettbewerb der Großen Clubklasse
Wettbewerb der Kleinen Clubklasse

1. Zweck der Veranstaltung

1.1. Ermittlung der Landesmeister in der Gemischten Klasse, Großen Clubklasse, sowie in der Kleinen Clubklasse.

2. Veranstalter: Luftsportverband Sachsen Anhalt e.V.

Ausrichter: Flugsportverein Halle-Oppin e.V.

Am Flugplatz 7

06188 Oppin

Tel.- 034604 20344

3. Ort und Termin

3.1. Ort: Flugplatz Halle-Oppin

3.2. Anmeldungen: bis 30. Juni 2005

3.3. Teilnahmebestätigung: spätestens bis 30. Juni 2005

3.4. Anreise: Freitag 15. Juli 2005

3.5. Welcome Party Freitag 15. Juli 2005, 19.00 Uhr

3.6. Eröffnungsbriefing: Sonnabend, 16. Juli 2005, 09:30 Uhr

3.7. Flugtage: Sonnabend, 16. Juli 2005 – Sonnabend, 23. Juli 2005

3.8. Abschlussfeier: Sonnabend, 23. Juli 2005, 20:00 Uhr

3.9. Siegerehrung: Sonntag 24. Juli 2005, 10.00 Uhr

3.10. Trainingsmöglichkeit Freitag 15. Juli 2005

4. Allgemeine Regeln

4.1. Für die Durchführung des Wettbewerbes gelten der Sporting Code und die Wettbewerbsordnung des DAeC in den gültigen Fassungen. Ausnahmen können von der Wettbewerbsleitung festgelegt werden.

4.2. Gestartet wird im Flugzeugschlepp.

4.3. Zur Flugdokumentation sowie als Backup System können alle IGC-zugelassenen GNSS Flightrecorder verwendet werden.

4.4. Innerhalb aller Klassen finden Wertungsfaktoren nach DAeC-Indexliste Anwendung.

5. Teilnehmer und Wertung

5.1. Teilnehmen können alle interessierten Pilotinnen und Piloten die Mitglied im DAeC sind, eine gültige Segelfluglizenz und F-Schleppberechtigung besitzen.

5.2. Ein Wechsel der verantwortlichen Piloten ist erlaubt.

5.3. Eine Wertung des Wettbewerbes setzt mindestens zwei gültige Wertungstage pro Klasse voraus.

5.4. Jeder Teilnehmer ist für den gesamten Zeitraum des Wettbewerbes verpflichtet, einen Helfer mitzubringen. Dieser kann nach dem Gleichheitsprinzip vom Ausrichter auch für

den Startvorgang herangezogen werden.

6. Segelflugzeuge und Ausrüstung

- 6.1. In der Gemischten Klasse starten einsitzige und doppelsitzige Segelflugzeuge mit einem Index größer als 104 und kleiner gleich 112. Das Fliegen mit Wasser ist erlaubt.
- 6.2. In der Großen Clubklasse starten einsitzige und doppelsitzige Segelflugzeuge mit einem Index zwischen 96 und 104. Das Fliegen mit Wasser ist nicht gestattet.
- 6.3. In der Kleinen Clubklasse fliegen einsitzige und doppelsitzige Segelflugzeuge mit einem Index kleiner als 96. Das Fliegen mit Wasser ist nicht gestattet.
- 6.4. Die Flugzeuge müssen mit folgender Mindestinstrumentierung ausgerüstet sein:
 - Grundinstrumentierung laut Flughandbuch
 - Rettungsfallschirm
 - GNSS-Flight-Recorder (IGC-zugelassen)
 - Sprechfunkgerät mit allen 720 zugelassenen Frequenzen
- 6.5. Der Wettbewerbsleitung müssen vor Beginn des Wettbewerbes folgende Unterlagen zugänglich sein:
 - Zulassung des Segelflugzeuges
 - gültiger Nachprüfschein
 - Betriebstüchtigkeitszeugnis
 - Haftpflichtversicherungsnachweis
 - Genehmigungsurkunde für Luftfunkstelle
 - Nachprüfschein des Fallschirmes, Packbuch
- 6.6. Die maximale Teilnehmerzahl wird auf 50 begrenzt.

7. Wettbewerbsleitung

Wettbewerbsleiter: Dr. Michael Hengst

8. Nenngeld und Schleppgebühren

- 8.1. Das Nenngeld beträgt 100,- € Für Schüler und Studenten beträgt das Nenngeld 80,- €
Bei Bezahlung bis zum **31. Januar 2005** wird eine Ermäßigung von 10% gewährt. Die Zahlung erfolgt auf das Vereinskonto unter dem Zahlungsgrund LM 2005
Bankverbindung: Kto.Nr. 385011083
BLZ 80053762
Sparkasse Halle
Voraussetzung für eine Teilnahmebestätigung ist die Überweisung des Nenngeldes.
- 8.2. Ein F-Schlepp auf 600 m wird mit voraussichtlich (entsprechend der Kraftstoffpreisentwicklung) 26,- € in Rechnung gestellt.

9. Unterkunft

- 9.1. Am Flugplatz besteht die Möglichkeit zum Camping (40,- € pauschal pro Person inkl. E-Anschluss und Dusche). Eine Nutzung des Internets wird ermöglicht.
- 9.2. Es stehen Waschräume sowie Duschen zur Verfügung.

10. Anmeldungen

Anmeldungen können ab dem 14. Dezember 2004 online unter <http://www.fsv-oppin.de> vorgenommen werden. Als

angemeldet gilt der Pilot in der Klasse, für die er sich gemeldet hat. Änderungen des Piloten bzw. der Klasse sind nach der Teilnahmebestätigung nur mit Zustimmung der Wettbewerbsleitung möglich.

11. Haftung und Rechtsweg

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären mit der Abgabe der Anmeldung, dass sie - außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit- auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter sowie dessen Organen und Erfüllungshilfen verzichten. Dieser Verzicht gilt nicht soweit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären ferner für sich und Ihre Mannschaft, dass sie die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennen. Soweit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnehmen, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Das Vorliegen der Enthftungserklärung ist Voraussetzung zur Teilnahme am Wettbewerb.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

12. Zu dieser Ausschreibung ergehen gesonderte Ausführungsbestimmungen.

gez.: Dr. Michael Hengst

Anlage: Enthftungserklärung